

Raiffeisen Bank International AG
Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, FN 122119 m

Hinweisveröffentlichung gemäß § 8 EU-Verschmelzungsgesetz

Es ist beabsichtigt, die Raiffeisen Bank Polska S.A., eine Aktiengesellschaft nach polnischem Recht mit dem Sitz in Warschau, Polen, eingetragen im Handelsregister des nationalen Landesgerichtsregisters, geführt vom Bezirksgericht der Landeshauptstadt Warschau, XII. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer 14540 und der Geschäftsanschrift ul. Grzybowska 78, 00-844, Warschau, Polen (im Folgenden „RBPL“ oder „Übertragende Gesellschaft“), grenzüberschreitend zur Aufnahme mit der Raiffeisen Bank International AG, einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 122119 m und der Geschäftsanschrift Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich (im Folgenden „RBI“ oder „Übernehmende Gesellschaft“), zu verschmelzen.

Der diesbezügliche Verschmelzungsplan vom 22. Mai 2018 wird zeitgleich mit dieser Hinweisveröffentlichung gemäß § 8 Abs 1 und Abs 2 EU-VerschG iVm § 221a Abs 1 AktG beim Handelsgericht Wien, Firmenbuch, eingereicht. Darüber hinaus wird der Verschmelzungsplan vom 22. Mai 2018 auch beim Bezirksgericht der Landeshauptstadt Warschau, XII. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters eingereicht.

Es werden folgende Angaben gemäß § 8 Abs 2 EU-VerschG bekannt gemacht:

1 Angaben zu den beteiligten Gesellschaften gemäß § 8 Abs 2 Z 1 und Z 2 EU-VerschG

Firma	Sitz	Rechtsform	Register	Registernummer
Raiffeisen Bank Polska S.A. (übertragende Gesellschaft)	Warschau, Polen	Aktiengesellschaft nach polnischem Recht	Bezirksgericht der Landeshauptstadt Warschau, XII. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters	KRS-Nummer 14540
Raiffeisen Bank International AG (übernehmende Gesellschaft)	Wien, Österreich	Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht	Firmenbuch des Handelsgerichts Wien	FN 122119 m

2 Hinweis zu den Modalitäten für die Ausübung der Rechte der Gläubiger gemäß § 8 Abs 2 Z 3 EU-VerschG

Gläubigern der RBI, die sich binnen sechs Monaten nach der Veröffentlichung der Eintragung der Verschmelzung schriftlich zu diesem Zweck bei der RBI an der Geschäftsanschrift Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich melden, ist gemäß § 3 Abs 2 EU-VerschG iVm § 226 AktG für ihre bis zu diesem Termin entstandenen Forderungen Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird. Das Recht, Sicherheitsleistung zu verlangen, steht ferner solchen Gläubigern nicht zu, die im Insolvenzverfahren ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus einer nach gesetzlicher Vorschrift zu ihrem Schutz errichteten und behördlich überwachten Deckungsmasse haben.

Für fällige Forderungen kann nur Befriedigung verlangt werden. Ein zusätzlicher Sicherstellungsanspruch besteht nicht.

3 Hinweis zu den Modalitäten für die Ausübung der Rechte der Minderheitsgesellschafter gemäß § 8 Abs 2 Z 3 EU-VerschG

Der Vorstand der RBI hat gemäß § 3 Abs 2 EU-VerschG iVm § 231 Abs 1 und Abs 2 AktG auf die Einholung der Zustimmung der Hauptversammlung der RBI zur Aufnahme der RBPL verzichtet. Gemäß § 3 Abs 2 EU-VerschG iVm § 231 Abs 3 AktG können Aktionäre der RBI, deren Anteile zusammen fünf vom Hundert des Grundkapitals der RBI erreichen, bis zum Ablauf eines Monats nach Bereitstellung der Unterlagen, sohin bis zum 23. Juni 2018, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird.

Es kommt zu keiner Gewährung von Anteilen am Kapital der RBI aufgrund der Verschmelzung, da die RBI alleinige Aktionärin der RBPL ist (die RBPL hat daher keine Minderheitsgesellschafter). Ein Umtauschverhältnis wird somit nicht festgelegt und es ist auch kein Barabfindungsangebot zu unterbreiten. Das Minderheitenschutzrecht gemäß § 12 EU-VerschG (Anfechtung des Verschmelzungsbeschlusses wegen Mängel der Festlegung des Umtauschverhältnisses bzw gerichtliche Überprüfung des Umtauschverhältnisses) kommt daher nicht zur Anwendung.

4 Sonstige Angaben

Vom heutigen Tag an liegen am Sitz der RBI, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, während der üblichen Geschäftszeiten gemäß § 3 Abs 2 EU-VerschG iVm § 221a Abs 2 AktG iVm § 108 Abs 3 bis 5 AktG zur Einsicht der Aktionäre auf: a) Abschriften des Verschmelzungsplans, b) die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Übernehmenden Gesellschaft der letzten drei Geschäftsjahre (2015, 2016, 2017), c) die Corporate Governance-Berichte der Übernehmenden Gesellschaft der letzten drei Geschäftsjahre (2015, 2016, 2017), d) die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Übertragenden Gesellschaft der letzten drei Geschäftsjahre (2015, 2016, 2017), e) der Verschmelzungsbericht des Vorstands der Übernehmenden Gesellschaft sowie f) der Verschmelzungsbericht des Vorstands der Übertragenden Gesellschaft. Die Schlussbilanz der Übertragenden Gesellschaft gemäß § 3 Abs 2 EU-VerschG iVm § 220 Abs 3 AktG wird zur Einsicht aufgelegt, sobald sie in geprüfter Form vorliegt. Die Unterlagen werden auf der Internetseite der RBI allgemein zugänglich gemacht (www.rbinternational.com (Investoren/RBI-Aktie/Verschmelzungsunterlagen)).

Klarstellend wird hierzu festgehalten, dass sich sämtliche Anteile der RBPL direkt in der Hand der RBI befinden und daher eine Prüfung der Verschmelzung durch einen Verschmelzungsprüfer und eine Prüfung sowie Berichterstattung durch den Aufsichtsrat auf Seiten der RBI gemäß § 3 Abs 2 EU-VerschG iVm § 232 Abs 1 AktG nicht erforderlich sind und auch nicht durchgeführt werden.

Eine Gesellschafterversammlung der RBPL zur Zustimmung zum Verschmelzungsplan ist gemäß Art 516¹⁵ § 2 iVm Art 506 Commercial Companies Code (*Kodeks spółek handlowych*) ebenfalls nicht erforderlich und wird auch nicht durchgeführt.

5 Auskünfte

Vollständige Auskünfte über die Modalitäten für die Ausübung der Rechte der Gläubiger und der Minderheitsgesellschafter können unter nachstehenden Adressen kostenlos eingeholt werden:

Übernehmende Gesellschaft:

Raiffeisen Bank International AG

per **Post:** Mag. Susanne Langer – Head of Group Investor Relations,
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

per **Email:** ir@rbinternational.com

Übertragende Gesellschaft:

Raiffeisen Bank Polska S.A.

per **Post:** Katarzyna Tatara
ul.Grzybowska 78,00-844 Warschau

per **Email:** katarzyna.tatara@raiffeisen.pl

Wien, im Mai 2018

Raiffeisen Bank International AG